



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-292
E-Mail: info@kommunen.nrw
pers. E-Mail: Matthias.Menzel@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw

Vorbericht
45. Sitzung des Gleichstellungsausschusses
des StGB NRW
am 04.10.2018 in Düsseldorf

Aktenzeichen: G.7.2-006/002
Ansprechpartner:
Hauptreferent Dr. Matthias Menzel
Durchwahl 0211 • 4587- 234

Punkt 4 der TO:

KiBiz Reform

(Referent: Dr. Matthias Menzel,
Hauptreferent, StGB NRW)

13. September 2018

4.1 Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme und Diskussion

4.2 Begründung:

In der 44. Sitzung des Gleichstellungsausschusses wurde ein kurzer aktueller Sachstandsbericht zur KiBiz-Reform auf Grundlage der Vorberichte für den Kinder- und Jugendausschuss des StGB NRW gegeben. Auf Wunsch der Ausschussmitglieder wird Hauptreferent Dr. Matthias Menzel über den aktuellen Sachstand berichten.

Am 17.08.2018 fand zur Reform des Kinderbildungsgesetzes ein Spitzengespräch zwischen Familienminister Dr. Joachim Stamp und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände statt.

Im Einzelnen ist auf folgendes hinzuweisen:

Das Land beabsichtigt, spätestens zu Beginn des kommenden Jahres einen Entwurf zur Novellierung des KiBiz vorzulegen, welches zum Kindergartenjahr 2020/2021 in Kraft treten soll. Ziel des Gesetzes soll es sein, die Auskömmlichkeit der Finanzierung herzustellen und gleichzeitig die Qualität der frühkindlichen Betreuung zu verbessern. Auskömmlichkeit und Qualität werden seitens des Landes in finanzieller Hinsicht getrennt betrachtet. Um eine Auskömmlichkeit herbeiführen zu können erwartet das Land eine Mitfinanzierung durch die Kommunen, während es Qualitätsverbesserungen als konnexitätsrelevant anerkennt. Bei der Qualitätskomponente werden zudem die weiteren Entwicklungen auf Bundesebene von Bedeutung sein. Das Bundesfamilienministerium sieht in einem ersten Referentenentwurf zum „Gute-KiTa-Gesetz“ Bundesmittel i.H. von ca. 500 Mio. Euro (2019), 1 Mrd. Euro (2020), 2 Mrd. Euro (2021 und 2022) vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass 20 – 25% dieser Bundesmittel an das Land NRW gezahlt werden, die dann für Qualitätssteigerungen eingesetzt werden können und damit die Landesmittel ergänzen sollen.

Im Spitzengespräch am 17.08.2018 fand zunächst ein Austausch zum Thema Auskömmlichkeit statt. Hierzu soll die Lücke zwischen den Kindpauschalen und den durch die tariflichen Entwicklungen der letzten Jahre gestiegenen Personalkosten geschlossen werden. Gegenüber dem Status quo (ohne Übergangsfinanzierung) müssten nach Ansicht des Landes 750 Mio. € zusätzlich aufgebracht werden, um das Kindergartenjahr 2020/21 auskömmlich zu finanzieren. Eingepreist sind hier weitere Tariferhöhungen und ein weiterer Ausbau der KiTa-Plätze.

Nach der Vorstellung des MKFFI sollen die Kosten zur Herstellung der Auskömmlichkeit zu gleichen Teilen auf Land und Kommunen verteilt werden. Dies bedeutet eine jährliche Mehrbelastung von 375 Mio. Euro für beide Seiten. Träger und Eltern sollen nicht zusätzlich belastet werden.

Das Land stellt zurzeit zudem Überlegungen an, inwieweit mit der neuen auskömmlichen Finanzierung auch eine stärkere Verbindlichkeit der gesetzlichen Annahmen zu Personalschlüsseln einzuführen ist. Bislang ist nur das erzieherische Personal zwingend vorgeschrieben (finanziert durch den sog. 1. Wert der Anlage zu § 19 KiBiz). Der sogenannte 2. Wert finanziert die sonstigen Personalkraftstunden/Personalkosten sowie Freistellungsanteile für die Leitungen. Tatsächlich erreichten bereits im ersten Kindergartenjahr unter Geltung des KiBiz nur 35 % der Kindertageseinrichtungen die Personalausstattung des 2. Wertes.

Aus kommunaler Sicht ist es zur finanziellen Sicherung der Träger ausreichend, die seit dem Kindergartenjahr 2008/2009 entstandene Lücke zwischen Kindpauschalen und Tarifsteigerungen für die Zukunft zu schließen. Die vom Land angestrebte Personalverbesserung durch stärkere verbindliche Personalvorgaben beim 2. Wert stellt nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände eine Qualitätsverbesserung gegenüber dem Status Quo da, für die das Land originär zuständig ist. Eine abschließende Bewertung ist hierzu allerdings erst möglich, wenn das MKFFI NRW eine Berechnung zu den Tarifsteigerungen unter Einrechnung der jeweils geltenden KiBiz-Dynamisierung vorlegt.

Die kommunalen Spitzenverbände haben im Spitzengespräch deutlich gemacht, dass eine Stärkung der Rolle der kommunalen Jugendämter erforderlich ist, um die Bedarfsdeckung im Bereich der Kinderbetreuung und frühkindlichen Bildung zu optimieren. Zentrale Forderung ist dabei die Absenkung des kommunalen Trägeranteils. Die derzeitige Ausgestaltung der Trägeranteile hat dazu geführt, dass die Jugendämter mit Blick auf die Übernahme von Trägeranteilen unter hohem Druck stehen und die sog. freiwilligen Leistungen erheblich angestiegen sind. Aus Sicht der Geschäftsstelle sollte daher eine angemessene Absenkung des 21 %igen Eigenanteils kommunaler Kindertagesstätten gefordert werden.

Angesichts des bereits jetzt bestehenden Fachkräftemangels, der sich nach derzeitigen Erkenntnissen perspektivisch weiter verschärfen wird, sollten qualitative Verbesserungen stufenweise erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass es faktisch nicht möglich sein wird, die angestrebten qualitativen Verbesserungen kurzfristig zu realisieren, zumal Fachkräfte auch zwingend für den weiteren Ausbau der Betreuungsplätze benötigt werden und bereits aktuell in vielen Kommunen ein deutlicher Mangel an Fachkräften besteht.

Am 8. Oktober ist ein weiteres Spitzengespräch mit Minister Dr. Joachim Stamp geplant.

Das Präsidium des StGB NRW hat in seiner Sitzung am 10.09.2018 in Düsseldorf u.a. folgenden Beschluss gefasst:

„Das Präsidium begrüßt die Absicht der Landesregierung, baldmöglichst einen Entwurf zur Novellierung des Kinderbildungsgesetzes vorzulegen. Gemeinsames Ziel muss es sein, die Auskömmlichkeit in der Finanzierung herzustellen und die Qualität der Betreuung zu verbessern.“

Eine Entscheidung über eine kommunale finanzielle Beteiligung kann nur auf der Grundlage von plausiblen Zahlen des Landes erfolgen. Auskömmlichkeit und Qualität müssen dabei gemeinsam verhandelt werden.

Weiterhin plädiert das Präsidium für eine Synchronisierung der Zeitpläne des Guten-Kita-Gesetzes auf Bundesebene und der KiBiz-Novelle. Es bedarf einer inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Abstimmung mit der bundespolitischen Entwicklung.

Das Präsidium erwartet, dass im Rahmen einer KiBiz-Novelle die Rolle der kommunalen Jugendämter gestärkt wird. Um die Bedarfsdeckung im Bereich der Kinderbetreuung und frühkindlichen Bildung besser steuern zu können, ist die Höhe des Eigenanteils bei Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft angemessen zu reduzieren.

Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels bei erzieherischem Personal können die angestrebten qualitativen Verbesserungen nur stufenweise eingeführt werden. Das gilt insbesondere für die Realisierung des 2. Wertes laut Anlage zu § 19 KiBiz.“